

1. Geschäftsplanänderung des Amtsgerichts Mitte für das Jahr 2021

1.

Aus Anlass der Elternzeit des Richters Dr. Guski ab 23. Januar 2021 wird der Geschäftsverteilungsplan des Amtsgerichts Mitte mit Wirkung zum 23. Januar 2021 wie folgt geändert:

a)

Abt.	Sachgebiet	Richter/in	Vertreter/in	Sitzungssaal
14	Abw.	van Beek, Ri`in	116: Aрукaslan, Ri`in	Fr. 1503
16	A: 0,25 B: 0,50	van Beek, Ri`in	116: Aрукaslan, Ri`in	Fr. 1503
150	Abw.	Stroot, RiAG	4: Yun, Ri`inAG	Di. 1502
116	A: 0,35 B: 0,65	Aрукaslan, Ri`in	16: van Beek, Ri`in	Di 2804, 1. + 3. Fr. 2711

b)

Die Abteilung 13 wird für die Monate April und Mai 2021 von Eingängen freigestellt. Die Freistellung umfasst lediglich Verfahren aus der Rotation und damit nicht Verfahren, für die etwa nach §§ 1 Abs. 3, 8 Abs. 2 und 10 Abs. 1 GVPI. die Zuständigkeit der Abteilung 13 begründet ist.

2.

Aus Anlass der Elternzeit des Richters Lübben voraussichtlich ab 6. Februar 2021 wird die Abt. 104 für den Monat Februar 2021 von Eingängen freigestellt. Die Freistellung umfasst lediglich Verfahren aus der Rotation und damit nicht Verfahren, für die etwa nach §§ 1 Abs. 3, 8 Abs. 2 und 10 Abs. 1 GVPI. die Zuständigkeit der Abteilung 104 begründet ist.

Die Vertretung der Abteilung wird für die Dauer der Elternzeit durch die Abteilung 122 wahrgenommen werden. Die Abteilung 122 wird aus diesem Grund vom 1. bis einschließlich 7. Februar 2021 von Eingängen freigestellt. Die Freistellung umfasst lediglich Verfahren aus der Rotation und damit nicht Verfahren, für die etwa nach §§ 1 Abs. 3, 8 Abs. 2 und 10 Abs. 1 GVPI. die Zuständigkeit der Abteilung 122 begründet ist.

3.

Aus Anlass der Abordnung des Richters am Amtsgericht Dr. Mülhens an den Bundesgerichtshof mit Wirkung zum 1. Februar 2021 und der Beendigung der Elternzeit des Richters Dr. Dreher mit Wirkung zum 20. Januar 2021 sowie der Ermäßigung

des Dienstes auf 75 % des regelmäßigen Dienstes wird der Geschäftsverteilungsplan des Amtsgerichts Mitte mit Wirkung zum 1. Februar 2021 wie folgt geändert:

a)

Abt.	Sachgebiet	Richter/in	Vertreter/in	Sitzungssaal
119	B: 0,75	Dr. Dreher, Ri	25: Oberndorfer, Ri inAG	Mi. 3103
26	C: 0,30	Hennicke, Ri inAG	22: Oberndorfer, Ri inAG	Di 2710, 1.+3. Do. 2710
22	C: 0,30	Oberndorfer, Ri inAG	26: Hennicke, Ri inAG	1.+3. Di2803 Do 1501
25	A: 0,70	Oberndorfer, Ri inAG	119: Dr. Dreher, Ri	Do 1501
3	A: 0,55	Hennicke, Ri inAG	9: Dr. Abram, RiAG	Di. 2710, 1+3. Do 2710

b)

Herr Richter Dr. Dreher wird für die Zeit vom 20. bis einschließlich 31. Januar 2021 zum Vertretungsrichter bestellt.

c)

Die Abteilungen 3 und 26 werden in der Zeit vom 1. Februar 2021 bis einschließlich 30. April 2021 von Eingängen freigestellt. Die Freistellung umfasst lediglich Verfahren aus der Rotation und damit nicht Verfahren, für die etwa nach §§ 1 Abs. 3, 8 Abs. 2 und 10 Abs. 1 GVPl. die Zuständigkeit der Abteilungen 3 oder 26 begründet ist.

d)

Die Abteilungen 25 und 121 werden in der Zeit vom 1. bis einschließlich 15. April 2021 von Eingängen freigestellt. Die Freistellung umfasst lediglich Verfahren aus der Rotation und damit nicht Verfahren, für die etwa nach §§ 1 Abs. 3, 8 Abs. 2 und 10 Abs. 1 GVPl. die Zuständigkeit der Abteilungen 25 oder 121 begründet ist.

4.

Aus Anlass der Abordnung der Richterin Hilse an das Bundesministerium für Finanzen mit Wirkung zum 1. März 2021 wird die Abteilung 21 bis auf Weiteres von Eingängen freigestellt. Die Freistellung umfasst lediglich Verfahren aus der Rotation und damit nicht Verfahren, für die etwa nach §§ 1 Abs. 3, 8 Abs. 2 und 10 Abs. 1 GVPl. die Zuständigkeit der Abteilung 21 begründet ist.

5.

Aus Anlass der fortdauernden Erkrankung der Richterin am Amtsgericht Kreikenbohm und zur Vermeidung einer Überlast der Abteilung 10 werden der Abteilung 116 die nachfolgenden Verfahren aus der Abteilung 10 ohne Anrechnung auf den Turnus übertragen:

10 C 177/20 V
10 C 181/20
10 C 182/20 V
10 C 184/20 V
10 C 187/20 V
10 C 227/20 V
10 C 228/20
10 C 230/20

Die Abteilung 116 wird zum Ausgleich für die Übernahme der vorstehenden Verfahren vom 1. bis einschließlich 7. April 2021 von Eingängen freigestellt. Die Freistellung umfasst lediglich Verfahren aus der Rotation und damit nicht Verfahren, für die etwa nach §§ 1 Abs. 3, 8 Abs. 2 und 10 Abs. 1 GVPI. die Zuständigkeit der Abteilung 116 begründet ist.

6.

Aus Anlass der fortdauernden Erkrankung des Richters am Amtsgericht Krause wird die Dezernatsvertretung der Abt.107 für den Monat Februar von der Abt. 113 wahrgenommen. Die Sitzungen der Abteilung 107 sollen für den Monat Februar aufgehoben werden.

Das Präsidium des Amtsgerichts Mitte

Berlin, den 13. Januar 2021

(Mittler)

(Ahlborn)

(Breun)

(Dr. Gebhard)

(Sander)

(Steinecke)

(Unger)